

Crash am Freitag

Beitrag von „Heinz“ vom 29. Juni 2007 um 10:48

[Zitat von Realist](#)

Hallo Heinz,

seid vorsichtig mit der abnehmbaren Anhängerkupplung. Wenn diese nicht im direkten Einsatz zum Hänger steht muss diese abmontiert werden, da diese eine erhöhte Schaden am Unfallgegner hervorrufen kann. Dann haben wir der Schadensminderungspflicht nicht genüge getan und können Teilschuld dran kriegen. Also nicht erwähnen das deine dran war!!!

Gruß
Realist

Hallo Realist,

danke für den Tip. Gilt das mit der AHK auch, wenn ich ab und zu einen Fahrradträger montiere? Wenn ich den Fahrradträger beispielsweise am Samstag morgen und am Sonntag benötige, dann montiere/demontiere ich den Fahrradträger schon (ca. 1 Minute), aber die AHK lasse ich in dem Fall normalerweise einfach dran.

gruß
Heinz